

Ausschussvorlage ULA 20/19 – Teil 4 –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier

– Drucks. [20/3990](#) –

- | | | |
|-----|---|--------|
| 12. | Werk Werra K + S Minerals and Agriculture GmbH
Betriebsratsvorsitzender André Bahn | S. 126 |
| 13. | IG BCE - Bezirk Kassel | S. 132 |
| 14. | Verband Hessischer Fischer e. V. | S. 134 |
| 15. | Gemeinde Hohenroda Rathaus | S. 138 |

K+S Aktiengesellschaft, Postfach 10 20 29, 34111 Kassel

Vorsitzende des Ausschusses
für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Petra Müller-Klepper
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Dr. Barbara Volmert
Head of Environmental & Mining Law

Bertha-von-Suttner-Straße 7
34131 Kassel

☎ +49 561 9301-1557

📠 +49 561 9301-2470

✉ Barbara.Volmert@k-plus-s.com

Kassel, 30. November 2020

Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtages zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier – Drucks. 20/3990 –

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Müller-Klepper, sehr geehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übermittlung des Anhörungsschreibens vom 17. November 2020 und die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtages danken wir Ihnen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen unser Vorhaben, unsere Beweggründe und die Vorteile, aber auch die aus unserer Sicht zu untersuchenden Risiken, darzustellen.

Der Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier, über den der Hessische und der Thüringer Landtag nach Unterzeichnung durch beide Ministerpräsidenten nun zu beraten und zu entscheiden haben, ist für K+S, unsere Mitarbeiter und die Region von entscheidender Bedeutung. Er ist wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens „Einstapeln von Prozesswässern im Grubenfeld Springen“ und damit für die Zukunftsfähigkeit unseres Werkes Werra.

1) Zum Hintergrund

Im Werk Werra der K+S Minerals and Agriculture GmbH, einer Tochtergesellschaft der K+S Aktiengesellschaft, werden hochwertige Kalium- und Magnesiumprodukte hergestellt, die für die Versorgung der Bevölkerung in den Bereichen Landwirtschaft, Medizin, Pharma, Lebensmittelproduktion und Futtermittel unverzichtbar sind und täglich gebraucht werden. Durch die Nutzung unserer untertägigen Hohlräume tragen wir darüber hinaus zu einer geordneten Entsorgungswirtschaft bei. Fast 5.000 direkte Mitarbeiter und eine große Zahl an Arbeitsplätzen bei Zulieferunternehmen und Dienstleistern im Werra-Kalirevier Hessen-Thüringen leisten mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur bundes- und weltweiten Versorgung von Landwirtschaft und Industrie.

K+S Aktiengesellschaft
Bertha-von-Suttner-Straße 7
34131 Kassel
☎ +49 561 9301-0
www.kpluss.com

Deutsche Bank AG
BIC: DEUTDEFF520
IBAN: DE73 5207 0012 0026 4002 00
USt-IdNr.: DE811123018

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas Kreimeyer
Vorstand: Dr. Burkhard Lohr (Vors.),
Thorsten Boeckers, Mark Roberts
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

K+S ist damit der größte Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in der Region, etwa 16.000 Menschen leben vom Werk Werra. Ziel der K+S ist es bei allen Aktivitäten, Ressourcen zu schonen, die mineralischen Wertstoffe innovativ und effizient zu fördern und zu veredeln sowie die damit verbundenen, unvermeidbaren Eingriffe in die Umwelt so gering wie möglich zu halten und weiter zu verringern. Nach derzeitigem Kenntnisstand reichen die gewinnbaren Vorräte im Werra-Kalirevier voraussichtlich noch bis in die 2060er Jahre.

Bei der Aufbereitung der Rohstoffe zu hochwertigen und systemrelevanten Produkten fallen salzhaltige Wässer an, aus denen keine weiteren Rohstoffe mehr gewonnen werden können und die sich trotz modernster Technik nicht vollständig vermeiden lassen. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten enorme Anstrengungen unternommen, um den Anfall salzhaltiger Abwässer am Werk Werra zu reduzieren. So konnte dieser seit dem Jahr 2007 um insgesamt 60 Prozent gesenkt werden. Für die Einleitung von Salzabwässern in Werra und Weser bedeutet dies, dass die Salzfracht in diesem Zeitraum halbiert wurde. Dafür hat K+S seit dem Jahr 2011 mehr als 500 Mio. Euro in modernste technische Anlagen und Verfahren investiert. Wir planen weitere Maßnahmen in ähnlicher Größenordnung zum Umweltschutz, um die Auswirkungen des Bergbaubetriebs auf die Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren und gleichzeitig die Produktion dauerhaft und langfristig aufrechterhalten zu können.

Hierzu gehört auch das Einstapeln von Prozesswässern unter Tage. Es ist neben der Abdeckung unserer Rückstandshalden der elementare Baustein in unseren Vorschlägen zur künftigen Gewässerbewirtschaftung, die wir unter anderem der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser vorgestellt hatten – auch, weil wir bereits frühzeitig erklärt haben, zum Ende des Jahres 2021 die Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund im Werra-Kalirevier, d. h. in den Plattendolomit, dauerhaft zu beenden.

Die FGG Weser hatte im „Detaillierten Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für die Flussgebietsgemeinschaft Weser bzgl. der Salzbelastung“ unter anderem die Untersuchung des Einstapelns von Salzlösungen im Zeitraum 2016 bis 2020 festgeschrieben. Mit einem groß angelegten Forschungsprojekt unter Beteiligung renommierter Fachgutachter ist nach vielversprechenden Forschungsergebnissen im Jahr 2019 der Weg eröffnet worden, das Grubenfeld Springen in der Grube Merkers, das ebenfalls zu unserem Verbundwerk Werra gehört, als Einstapelareal auszuwählen und hierfür detaillierte Untersuchungen und gutachterliche Bewertungen in Auftrag zu geben.

Das Einstapeln von Prozesswässern im Grubenfeld Springen ermöglicht im Einklang mit der Bewirtschaftungsplanung der FGG Weser, Werra und Weser weiter zu entlasten, und bietet unseren Mitarbeitern und dem Unternehmen eine langfristige Entsorgungsperspektive für die anfallenden Prozesswässer, die anderenfalls zusätzlich in die Werra eingeleitet oder über weite Strecken mittels Bahn oder Tanklastzügen zu anderen Standorten transportiert werden müssten. Zugleich lässt sich aufgrund der Inbetriebnahme der Kainit-Kristallisations-Flotationsanlage (KKF-Anlage) und der damit möglichen Nutzbarkeit von Lösungen mit einem hohen Magnesiumchloridgehalt eine bergbauliche Altlast aus DDR-Zeiten sanieren.

2) Zum Vorhaben

Wir beabsichtigen daher, vorbehaltlich der Erteilung entsprechender Genehmigungen, ab dem Jahr 2022 Prozesswässer im Grubenfeld Springen der Grube Merkers (Thüringen) des Werkes

Werra untertägig einzustapeln. Hierfür haben wir im August 2020 im ersten Schritt das Einstapeln von geeigneten Lösungen, d. h. von konfektionierten Prozesswässern, im Südwestfeld Springen bei dem zuständigen Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beantragt.

Vorab haben wir uns intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, auf welchem Weg die Lösungen von ihrem Entstehungsort zu ihrem Bestimmungsort transportiert werden können. In einer umfangreichen Variantenbetrachtung mit untertägigen und übertägigen Alternativen wurde schließlich der vertikale Transport der Lösungen mittels Rohrleitung über den Schacht Grimberg (Standort Wintershall in Heringen) und danach untertägig über eine Rohrleitung durch das Grubenfeld Wintershall (Hessen) nach Springen (Thüringen) als bestmögliche Lösung identifiziert. Gründe für die Auswahl und somit das Ausscheiden der Alternativen bestanden vor allem in betriebssicherheitlicher (Auskristallisationsvorgänge aufgrund der Umgebungstemperatur entlang des Transportweges) sowie in zeitlicher (Dauer des Genehmigungsverfahrens) und regulatorischer (Querung der Werra und des Grünen Bandes) Hinsicht. Die Vorzugsvariante setzt allerdings eine neue untertägige Verbindung zwischen den Grubenfeldern Wintershall und Springen und damit die Durchörterung des Markscheidesicherheitspfeilers voraus.

Dies berührt den Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier, denn dieser steht mit den bisherigen Regelungen der Umsetzung des Vorhabens als Zulassungshindernis entgegen. Danach ist die Durchörterung, Schwächung oder der Verhieb des Sicherheitspfeilers und der Markscheide einschließlich der Herstellung von Untersuchungsbohrlöchern – mit Ausnahme des im Jahr 2002 aufgenommenen Förder-Roll-Loches zwischen den Grubengebäuden Unterbreizbach (Thüringen) und Hattorf (Hessen) – unzulässig. Ohne die Änderung des Staatsvertrags mit Aufnahme einer weiteren Ausnahme für die Verbindung zwischen den Grubenfeldern Wintershall und Springen für das Einstapeln kann ein untertägiger Salzlösungstransport daher nicht durch die Bergbehörden genehmigt werden. So wirken die bestehenden Regelungen des Staatsvertrags gegenwärtig als Zulassungshemmnis für unseren bereits im Juli 2020 zur Zulassung eingereichten Sonderbetriebsplan „Durchörterung des Markscheidesicherheitspfeilers zum Einstapeln von Prozesswässern im Grubenfeld Springen und damit verbundene Tätigkeiten“.

Uns ist gleichwohl bewusst, dass weder die Änderung des Staatsvertrags noch das Zustimmungsgesetz das Genehmigungsverfahren bei den Bergbehörden ersetzen, Vorfestlegungen für die Zulassung enthalten oder andere Präjudizwirkungen entfalten. Im Gegenteil: Der Staatsvertrag selbst schreibt vor, dass die Auffahrung, der Betrieb und die Verwahrung des Roll-Loches und der Förderbohrungen sowie das Einstapeln nach Maßgabe des Bundesberggesetzes und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften so zu erfolgen haben, dass die Barrierefunktion des Sicherheitspfeilers zwischen den hessischen und thüringischen Grubenbauen nach dem Stand der Technik zuverlässig und dauerhaft gewährleistet ist. Fachliche Fragen sind demnach vorrangig im Genehmigungsverfahren zu klären. Nur dort kann abschließend beurteilt werden, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

3) Zu Ihren Fragen

Obwohl die im Anhörungsschreiben aufgeworfenen Fragen unseres Erachtens vorrangig im Genehmigungsverfahren von den zuständigen Bergbehörden zu beantworten sind, möchten wir an

dieser Stelle kurz im Einzelnen darauf eingehen. Vorab möchten wir aber ebenfalls darauf hinweisen, dass wir als Bergwerkseigentümerin bzw. Bergbauberechtigte ein hohes Maß an Verantwortung tragen und uns der Risiken, die mit dem Bergbau einhergehen, jeden Tag bewusst sind. Um Risiken erkennen und bewerten zu können, haben wir daher zusätzlich zu unserer eigenen Fachexpertise renommierte externe Fachgutachter (u.a. ERCOSPLAN Ingenieurgesellschaft Geotechnik und Bergbau mbH, Institut für Gebirgsmechanik GmbH, K-UTEC AG Salt Technologies, TU Bergakademie Freiberg) beauftragt, das Genehmigungsverfahren zu begleiten und die möglichen Auswirkungen des Vorhabens zu bewerten. Zudem möchten wir erwähnen, dass das Einstapeln von Salzlösungen in untertägige Hohlräume kein technisches Neuland und in Niedersachsen bei der endgültigen Verwahrung aufgegebener Grubenbaue und Bergwerke sogar gesetzlich vorgeschrieben ist. Auch laufen seit Jahrzehnten in den Grubenfeldern der Grube Merkers und Springen entsprechende Forschungsprojekte. Eine über mehrere Jahre gehende Einstapelung von bis zu 400.000 m³ konzentrierter Salzwässer wurde 2018 auch im Grubenfeld Wintershall (Hessen) nach eingehender sicherheitlicher Bewertung durch die o.g. Gutachter betriebsplanmäßig genehmigt.

Seien Sie also versichert, dass wir ohne eine fachgutachterliche Einschätzung, dass die Durchörterung und das Einstapeln verträgliche Maßnahmen sind, weder um Änderung des Staatsvertrags gebeten noch Betriebspläne zur Zulassung eingereicht hätten. Nach intensiver Prüfung und Bewertung der Fachgutachten sind wir vielmehr zu der Überzeugung gelangt, dass das Einstapeln von Prozesswässern im Grubenfeld Springen und vor allem die hier in Rede stehende Durchörterung des Markscheidesicherheitspfeilers zulassungsfähig, zukunftsfähig und nachhaltig sind.

a. Wie schätzen Sie das Gefahrenpotential einer Durchörterung der Markscheide ein?

Der Markscheidesicherheitspfeiler soll gemäß dem im Juli 2020 zur Zulassung eingereichten Sonderbetriebsplan „Durchörterung des Markscheidesicherheitspfeilers zum Einstapeln von Prozesswässern im Grubenfeld Springen und damit verbundene Tätigkeiten“ mit zwei separaten Förderbohrungen (Durchmesser jeweils ca. 500 mm) durchbohrt werden, um zwei Rohrleitungen auf einer horizontalen Länge von > 300 m hindurchzuführen. Durch diese Rohrleitungen werden dann die hochkonzentrierten Prozesswässer vom hessischen Teil des Bergwerkes in das Grubenfeld Springen (Thüringen) gepumpt und dort eingestapelt.

Die Herstellung und der Verschluss horizontaler Bohrungen ist im deutschen Kali- und Steinsalzbergbau Stand der Technik und beruht auf jahrzehntelangen Erfahrungen. Gutachterlich wurde zudem eingeschätzt, dass der Verschluss der geplanten Bohrungen durch den Markscheidesicherheitspfeiler durchführbar und langzeitsicher ist und bei Bedarf auch in relativer kurzer Zeit erfolgen könnte.

Deshalb schätzen wir das Gefahrenpotential einer Durchörterung des Markscheidesicherheitspfeilers zwischen den Grubenfeldern Wintershall und Springen mit zwei Förderbohrungen als äußerst gering ein.

b. Wie beurteilen Sie die Sicherheit der geplanten Einstapelung salzhaltiger Abwässer?

Die Sicherheit der Einstapelung bemisst sich im Wesentlichen nach der gebirgsmechanischen Verträglichkeit einer untertägigen Einstapelung von Prozesswässern. Diese gebirgsmechanische

Verträglichkeit wird beeinflusst von dem Lösepotential einer mit den untertägigen Salz-Stützpfeilern in Kontakt tretenden Salzlösung und in deren Folge von möglichen Randauflösungen an diesen Stützpfeilern.

Die Maßstäbe zur Beurteilung der gebirgsmechanischen Verträglichkeit sind daher vielfältig und betreffen mehrere Fachgebiete der Geologie, Mineralogie und der Geochemie (Löse- und Kristallisationsprozesse). Mit der Bewertung haben wir das bei derartigen Aufgabenstellungen in der Kali- und Steinsalzindustrie weltweit führende Institut für Gebirgsmechanik beauftragt. Dieses hat entsprechend dem Stand der Technik hierbei die geomechanische Modellierung herangezogen, die in den letzten Jahrzehnten durch Empirie, In-situ-Forschungen und durch immer größere Rechnerleistungen sukzessive optimiert wurde. Auf dieser Grundlage stellt der Gutachter in seiner Bewertung fest, dass es zu keinen kritischen Zuständen kommt und daher einer Einstapelung im Südwestfeld Springen aus gebirgsmechanischer Sicht nichts entgegensteht. Zur Überwachung des Gebirgsverhaltens im Rahmen der Einstapelung wurde zudem ein umfangreiches Monitoringkonzept erstellt und ebenfalls mit dem Betriebsplanantrag eingereicht.

Als weitere Einflussgröße für die Sicherheit spielt die Zusammensetzung der einzustapelnden Lösungen eine entscheidende Rolle. Diese ist im Ergebnis mit einem möglichst hohen $MgCl_2$ -Gehalt, der durch einen weiteren Konfektionierungsschritt der Prozesswässer erst noch hergestellt werden wird, so gewählt, dass die vorhandenen Tragelemente des Grubengebäude nicht unzulässig beeinflusst werden.

Da die bislang vorliegenden Gutachten und Untersuchungsergebnisse die Machbarkeit des Vorhabens bestätigen und im Übrigen bereits einen positiven Ausblick für das Einstapeln von Prozesswässern im Nordfeld des Grubenfeldes Springen geben, haben wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Einstapelung nicht verträglich wäre.

- c. Sind durch die geplante Einstapelung Auswirkungen auf die Untertagegiftmülldeponie Herfa-Neurode zu erwarten?

Nein, Auswirkungen auf die Untertagedeponie Herfa-Neurode können ausgeschlossen werden, da nach den fachgutachterlichen Einschätzungen von ERCOSPLAN und des Instituts für Gebirgsmechanik die Funktionalität und Integrität des Markscheidesicherheitspfeilers auch dann aufrecht erhalten bleiben, wenn die konfektionierten Prozesswässer in das Grubenfeld Springen eingestapelt werden. Nach den gutachterlichen Einschätzungen zu den thermodynamischen, reaktionskinetischen und gebirgsmechanischen Effekten werden zwar mit der Einstapelung von konfektionierten Prozesswässern in das Grubenfeld Springen Ereignisabläufe in Gang gesetzt werden, die zu einer geringen Auflösung von Pfeilersubstanz auf der dem Grubenfeld Springen zugewandten Flanke des Markscheidesicherheitspfeilers führen. Jedoch ist die Breite des Markscheidesicherheitspfeiler um ein Vielfaches größer als die ermittelten Einwirkungszonen der Löse- und Kristallisationsprozesse, die sich jeweils einseitig auf der dem Grubenfeld Springen zugewandten Seite ausbilden werden. Dass infolge der Einstapelung von Prozesswässern in Größenordnungen Salzlösungen durch den Markscheidesicherheitspfeiler gelangen, das Depofeld erreichen und den dauerhaften Einschluss der dort abgelagerten Abfälle gefährden, kann daher ausgeschlossen werden.

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme im Rahmen der Dokumentation der Anhörung auf der Website des Hessischen Landtags sind wir unter Schwärzung der personenbezogenen Daten einverstanden.

Für eine ausführliche Erläuterung des Vorhabens stehen unsere Fachgutachter und wir jederzeit persönlich – auch bei einer Befahrung vor Ort am Werk Werra – zur Verfügung.

Abschließend möchten wir Sie bitten: Beschließen Sie – für unsere Mitarbeiter und ihre Familien, für die Region und unsere K+S – das Zustimmungsgesetz zur Änderung des Staatsvertrags und schaffen Sie damit die Voraussetzungen für einen langfristigen Bergbau an der Werra!

Mit freundlichen Grüßen



Lohr
Vorstandsvorsitzender
K+S Aktiengesellschaft



Siebert
Geschäftsführer
K+S Minerals and Agriculture GmbH



Ebeling
Leiter Werk Werra



Bahn
Stellv. Gesamtbetriebsratsvorsitzender/
Betriebsratsvorsitzender Werk Werra



Böck
Stellv. Betriebsratsvorsitzender Werk Werra

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrter Herr Thaumüller,

für die Möglichkeit, sich an der schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf Drucks. 20/3990 im Namen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie des Bezirk Kassel und somit für 20.000 Mitgliedern äußern zu dürfen, möchte wir uns vorab bedanken.

Die Fragen Ihrerseits möchte ich wie folgt beantworten:

- Wie schätzen Sie das Gefahrenpotential einer Durchörterung der Markscheide ein?

Nach aktueller Einschätzung ist ein Durchörterung der Markscheide vertretbar. In Gesprächen mit internen und externen Expert*innen wurden wir davon überzeugt, dass die zwei Bohrungen für die Einsetzung zweier Salzabwasserrohre umweltschonender sind als andere Lösungen und vor allen Dingen aus Sicherheitsaspekten für die Umwelt nach dem aktuellen Stand der Technik zu befürworten sind. Die hierfür notwendige neue Festlegung der Markscheide ist sinnvoll, um den erforderlichen Sicherheitspfeiler einzuhalten und damit eine ausreichende Barrierefunktion zu gewährleisten.

- Wie beurteilen Sie die Sicherheit der geplanten Einstapelung salzhaltiger Abwässer?

Die Einstapelung der salzhaltigen Abwässer im Grubengebäude Springen ist nach unserer aktuellen Einschätzung ebenfalls vertretbar. Das Fluten der bergmännisch nicht mehr genutzten Grubenfelder mit hochkonzentrierter Salzabwasserlösung ist ein im Verwahrungsbergbau erfolgreich angewandte Sicherungsmethode. Die weit fortgeschrittenen Bergsicherungsmaßnahmen im Thüringer Kali-Revier und insbesondere in der Grube Springe tragen dazu bei, diese Variante zu befürworten.

- Sind durch die geplante Einstapelung Auswirkungen auf die Untertagegiftmülldeponie Herfa-Neurode zu erwarten?

Dieser Frage führte in unserer Mitgliedschaft, auch unter Bergleuten, zu Diskussionen und hohem Informationsbedarf. Die Sicherheit der Untertagedeponie für gefährliche Abfälle Herfa-Neurode ist über unsere Reviergrenzen hinaus ein wichtiger „Leuchtturm“, die Verantwortung in der Deponierung von brisanten Stoffen vorbildlich und nachhaltig zu lösen. Im Mittelpunkt unserer Diskussionen standen u. a. die aus früheren Jahren von der K+S AG vorgetragenen Bedenken, Feucht- und Nassversatz im aktiven Kali- und Salzbergbau einzubringen.

Die Informationen über die geplanten Maßnahmen bezüglich der Sicherung der Untertagedeponie für gefährliche Abfälle Herfa-Neurode im Rahmen der vorgesehenen Stapelung von Salzabwasser in Springen hat uns überzeugt diese Möglichkeit der Salzabwasserentsorgung für vertretbar zu halten.

Eine Perspektive ist die Sicherung der Bergwerksstandorte in Hessen und Thüringen und den damit verbundenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Eine weitere Perspektive sind die Chancen, den Zustand von Werra und Weser zu verbessern.

Unser Fazit: In Anbetracht der neuen Erkenntnisse befürworten wir die Einstapelung von Salzabwässern in Springen. Wir gehen davon aus, dass nach positiver Entscheidung über den vorliegenden Gesetzentwurf und Änderung des Staatsvertrags, die im Anschluss erforderlichen Genehmigungen der Betriebspläne verantwortungsvoll von den zuständigen Behörden geprüft und ggf. mit Ergänzungen und Veränderungen versehen werden um Umweltbelastungen sowie wirtschaftliche Schäden auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Nothhelfer

Verband Hessischer Fischer e.V.

::gesetzlich anerkannte Naturschutzvereinigung

Verband Hessischer Fischer e.V. · Rheinstraße 36 · 65185 Wiesbaden

Wiesbaden, 01.12.2020

Aktenzeichen: I A 2.3 / Verbändeanhörung zum zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Hessischer Fischer e.V. möchte wie folgt zu o.g. Anhörung Stellung nehmen. Wie bereits in der vorherigen Stellungnahme zum Zustimmungsgesetz, begrüßen wir sehr, dass ab dem Jahr 2028 keine Salzabwässer aus der Kaliproduktion mehr in die Werra geleitet werden dürfen. Die Ziele der WRRL werden damit zwar längst nicht mehr erreicht, aber es besteht die Chance den Zeitraum der Verletzung und des Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU kalkulierbar zu machen. Dadurch würde sich die Versalzung nunmehr auf die noch immer vorhandenen Haldenabwässer und Grundwassereinflüsse beschränken. Dennoch dürfte auch dies zu hohen Strafzahlungen im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens auf Grund der Verletzung der WRRL führen. Mit einer fristgerechten Einhaltung der Vorgaben der WRRL und somit einem ordnungsgemäßen Erreichen des „Guten ökologischen Potenzials“ rechnen wir demnach in diesem Zusammenhang nicht.

Zum Staatsvertrag:

Grundsätzlich können wir der geplanten Änderung des Staatsvertrages des Landes Hessen und Thüringen in keiner Weise zustimmen. Die im Staatsvertrag vom 22. März 1996 in Artikel 3 Abs. 2 aufgeführte Unzulässigkeit der Durchörterung, Schwächung, Verhieb und Anlegen von Untersuchungsbohrlöchern wurde nicht ohne Grund deutlich formuliert und lässt keine Ausnahmen zu. Die Tatsache, dass eine dauerhafte Barrierefunktion gewährleistet werden muss und bereits eine Ausnahme zugelassen wurde, verstärkt diese Formulierung und den Zweck des Verbotes zusätzlich.

Weiterführend möchten wir unsere Stellungnahme maßgeblich auf die Begründung zum Staatsvertrag beziehen. Wie bereits erwähnt, ist es begrüßenswert, dass versucht wird das Verschlechterungsverbot bezüglich des Oberflächengewässers Werra einzuhalten. Jedoch gilt dieses auch für die Grundwasservorkommen, deren Nutzung ohnehin in den letzten Jahren bereits stark durch die Wasserverfügbarkeit in Folge des Klimawandels, durch die Verunreinigung mit Pestiziden und Antibiotika sowie deren Metabolite stark eingeschränkt wurde.

Hauptgeschäftsstelle

Rheinstraße 36 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 – 30 20 80
 Telefax: 0611 – 30 19 74
 eMail: vhf@hessenfischer.net
 Internet: www.hessenfischer.net

Bankverbindung

Deutsche Bank Wiesbaden
 IBAN: DE07 5107 0024 0030 0145 00
 BIC: DEUTDE33HAN30



Die Relevanz von sauberem Grundwasser wird sich in Zukunft auch in Deutschland drastisch erhöhen.

Dies besagt nicht nur der Bericht des IPCC, sondern auch die national und international anerkannten Klimamodelle und Simulationen. Extremereignisse wie lange Dürreperioden stehen zunehmenden Starkregenereignissen gegenüber. Der Oberflächenabfluss wird sich erhöhen und die Aufnahmefähigkeit und Pufferwirkung der Böden verringern. Aus unserer Sicht ist daher mit einem Rückgang der Grundwasserverfügbarkeit zu rechnen. Dieser Rückgang könnte gleichzeitig einen Umkehrprozess der derzeitigen Wassereinträge in die Grube Springen bedeuten und aus Sicht der Grube zu effluenten Verhältnissen führen. Tritt dies ein und würde die Grube Springen mit angereicherten Salzabwässern gefüllt, so könnten diese in den Grundwasserleiter gelangen und damit eine enorme Gefahr für umliegende Gewässer, aber auch die Trinkwasserversorgung darstellen. Der zusätzliche Druck durch das Gewicht des mit Salz angereicherten Abwassers würde diesen Effekt noch verstärken. Bereits vor dem Jahr 2012 hat z.B. die Stadt Gerstungen Grundwasserbrunnen auf Grund von zu hohen Salzgehalten durch die Kaliabwässer schließen müssen. Aus unserer Sicht ist es dringend notwendig diesbezügliche Untersuchungen anzustellen und entsprechendes Material und Ergebnisse bei einer Stellungnahme auch den Naturschutzverbänden zur Verfügung zu stellen.

Eine wechselnder oder sich ändernder Grundwasserstand erhöht gleichzeitig das Risiko einer Auswaschung der naheliegenden Deponie. Auch dieser Effekt wurde bereits im Ruhrgebiet mehrfach nachgewiesen. Der mögliche Schaden für Mensch und Natur wäre dann kaum bezifferbar. Die unterirdische Versenkung von salzhaltigen Abwässern stellt unserer Ansicht nach damit weiterhin ein hohes Gefährdungspotential für das Grundwasser dar. Um diese Gefährdung genauer zu bewerten genügt es nicht über einige hundert Jahre zu kalkulieren, sondern es sollte im Sinne der Nachhaltigkeit auch über geologische, klimatologische und sozial langfristige Entwicklungen nachgedacht werden. Eine mögliche, wenn auch in ferner Zukunft liegende Gefährdung der Standsicherheit der Grube Springen und damit gleichzeitig eine durch die Verbindung geschaffene Gefährdung der angeschlossenen Grube zu erzeugen, halten wir für nicht verantwortbar gegenüber den zukünftigen Generationen und/oder der dort befindlichen Flora, Fauna und Landschaft.

Die Aussage, dass der derzeitige Zufluss der Grube Springen nur in Kombination zweier Methoden (Abriegelung durch Dämme + Gegendruck mit Salzabwässern) zu bewältigen ist, zeigt bereits die Komplexität der Aufgabe und stellt gut dar, dass eine sichere Abriegelung eines Salzstollens bei einer Beschädigung der Dämme oder Wände fast nicht möglich ist. Dieses Szenario lässt sich gut auf die geplante Durchbohrung des Markscheidesicherheitspfeilers übertragen, welche dann eine ähnliche Schwachstelle darstellt. Wie bereits aus den Antragsunterlagen und Ausführungen zu Artikel 3 Abs. 2 hervorgeht, ist durch das Einstapeln mit einer Anlösung der Kontaktflächen am Markscheidesicherheitspfeiler und einer Durchfeuchtung unverritzter Teile zu rechnen. Dies sind natürliche Prozesse beim Kontakt mit Wasser, dessen Eigenschaften ein weiteres Zersetzen des Pfeilers fördern und zusätzlich Schwachstellen schaffen und ausnutzen werden. Schaut man sich weltweit oberirdisch sowie auch unterirdisch geologische Schichten, Formationen und künstliche



Bauwerke an, so wird schnell klar, dass selbst die beste technische Lösung zum Rückhalt von Wasser nur zeitlich begrenzt funktionieren wird und Schwachstellen entstehen werden. Die Kosten, um Folgeschäden zu beseitigen stehen oftmals in keinem guten Verhältnis zum vorherigen wirtschaftlichen Nutzen.

Welche Folgen der Untertagebau und geschwächte Stützpfeiler in Kombination mit Grundwasser oder Wasser im Allgemeinen für ganze Landschaften und Städte mit sich bringen können, zeigt sich sehr deutlich in vielen Bereichen des Ruhrgebietes. Zu erwähnen sind hier Absenkungen ganzer Städte und Landschaften, lokale Absackungen und Erdfälle, hydrologische Veränderungen und massive Probleme mit Altlasten, welche durch die veränderten Bedingungen nun erneut zu einem Problem werden. Dabei handelt es sich im Ruhrgebiet zumeist um Kohleabbaugebiete. Kohle ist im Gegensatz zu Salzen nicht wasserlöslich und dennoch führte dieser Abbau und der Eintrag von Grundwasser zu enormen Schäden und verlassenen Dörfern. Das Gefahrenpotenzial schätzen wir demnach als sehr hoch ein.

Die Begründung sich seitens des Unternehmens bereits mit einer Reduzierung der salzhaltigen Abwässer mittels der zu klein dimensionierten KFF-Anlage, dem Einstapeln unter Tage, sowie der als heutiger Standard geltenden Haldenabdeckung auseinandergesetzt zu haben, zeigt aus unserer Sicht genau Gegenteiliges auf. Bei jedem bisherigen Antrag der vergangenen Jahre wurde die Begründung vorgeschoben, dass das Unternehmen Zeit benötige, um alternative Entsorgungsmöglichkeiten zu entwickeln. Außer den unzureichend umgesetzten und mittlerweile als z.T. Standard geltenden Maßnahmen, wurde keine Möglichkeit entwickelt oder angewandt. Jede in der Vergangenheit getroffene Entscheidung dem Unternehmen mehr Zeit einzuräumen, wurde auf Kosten der Umwelt und auch der Bevölkerung getroffen. Die Beseitigung der entstandenen Umweltschäden und der möglicherweise in der Zukunft eintretenden Schäden in der Region, dürfte schon jetzt den wirtschaftlichen Nutzen für das Land deutlich übersteigen. Der Gedanke an die Entsorgungssicherheit bis zum voraussichtlichen Ende der Kaliproduktion im Jahr 2060, muss nicht nur deshalb eng mit einer Umweltverträglichkeit und dem Streben neue und umweltschonende Entsorgungsmöglichkeiten zu entwickeln verbunden sein. Die Bekundung technische Lösungen zu entwickeln sollte nicht als Anlass für eine Genehmigung und erst recht nicht für eine Änderung eines Staatsvertrages ausreichen. Die Möglichkeit die Verpressung des salzhaltigen Abwassers in den Untergrund fortzuführen und damit gleichzeitig die Stabilität einer gefährdeten anderen Grube zu gewährleisten ist diesbezüglich wirtschaftlich natürlich sehr günstig. Von einer umwelttechnisch positiven Nachhaltigkeit, kann jedoch keine Rede sein, wenn die Gefahr von nachhaltigen Umweltschäden zu erwarten ist. Ein „weiter so“ ist daher für uns nicht akzeptabel.

Auch stellt sich die Frage, wer im Falle von entstehenden Problemen für die Kosten aufkommt und wo diese finanzielle und gleichzeitig moralische Verantwortung festgehalten wird.

Auch wird in der Begründung zum Staatsvertrag beschrieben, dass das Unternehmen zum Ende des Jahres 2021 die Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund beenden muss. Nun jedoch wird genau dies erneut an anderer Stelle (Grube Springen) vorgeschlagen. Ein solches Vorgehen,



wenn auch mit dem Ziel eine andere Grube zu stabilisieren, stellt einen Widerspruch in sich dar und birgt die gleichen ökologischen Belastungen und Gefahren wie beim bisherigen Standort. Die logische Konsequenz wäre auch diese geplante Versenkung zu untersagen und eine Änderung des Staatsvertrages nicht zuzulassen.

Nicht zuletzt wird ein Staatsvertrag, welcher zum Schutz der Bevölkerung und der Gruben geschlossen wurde, nachträglich in einer Form abgeändert, die zum Schutz der Gruben und der Bevölkerung nicht vorgesehen war und dies gefährden könnte. Der Sinn eines solchen Vertrages ist dessen Einhaltung. Die Sicherheit muss auch dann garantiert sein, wenn wirtschaftliche Interessen entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen



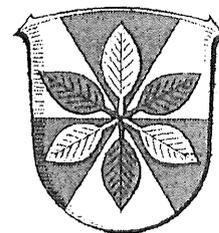
Adrian Zentgraf, M. Sc., B. Eng.
Geschäftsführer / Leiter Referat Naturschutz

Verband Hessischer Fischer e.V.
Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden

E-Mail: a.zentgraf@hessenfischer.net
Telefon: 0611 34109994
Internet: www.hessenfischer.net



Der Gemeindevorstand der
GEMEINDE HOHENRODA
 Landkreis Hersfeld-Rotenburg



Ortsteile: Ausbach, Glaam, Mansbach, Oberbreitzbach, Ransbach, Soislieden

Gemeindevorstand Hohenroda, Schloßstraße 45, 36284 Hohenroda

An die
 Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
 Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Frau Petra Müller-Klepper
 Schlossplatz 1-3
 61183 Wiesbaden

Amt/Abteilung

Bürgermeister

Auskunft erteilt

Herr Stenda

Telefon (06676) 9200-0
 Telefax (06676) 9200-40
 Internet: <http://www.hohenroda.de>
 E-Mail: bgm.stenda@hoehenroda.de

Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:

Datum:

St

25.11.2020

Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtages zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier –Drucks. 20/3990–

Schreiben vom 17.11.2020, Az: I A 2.3

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier wird von Seiten der Gemeinde Hohenroda begrüßt.

Begründung:

Als Grundstoff-Industrie lässt sich der Abbau von Kalisalzen nicht ohne Rückstände bewerkstelligen. Derzeit werden anfallende Rückstände im Außenbereich der Gemeinde Hohenroda a) auf einer Rückstandshalde aufgebracht und b) in tiefliegende Gesteinsschichten verpresst. Insbesondere die Verpressung anfallender Produktionswässer wird ab dem Jahr 2022 nicht mehr möglich sein. Als Lösung dient die sogenannte untertägige Einstapelung anfallender Wässer im Grubenfeld Springen.

Diese Lösung wird von Seiten der Gemeinde Hohenroda ausdrücklich begrüßt, da Sie der dauerhaften Sicherung von hochqualifizierten Industriearbeitsplätzen am Standort Wintershall, wie auch dem gesamten Werk Werra, dienlich sein wird. Die Gemeinde Hohenroda ist historisch tief verwachsen mit der ortsansässigen Kali-Industrie. Letztlich ist jegliche Entwicklung der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft tief mit dem Unternehmen verquickt.

Da der Kaliabbau, wie jede weitere Grundstoffindustrie, einer Endlichkeit unterliegt, stellt sich die Gemeinde Hohenroda derzeit der Frage einer möglichen künftigen wirtschaftlichen Konversion. Derzeit befindet sich die Gemeinde Hohenroda gemeinsam mit ihren direkt betroffenen Nachbarkommunen Heringen und Philippsthal in den Kinderschuhen dieses Prozesses. Allein um diese wirtschaftliche Konversion erfolgreich zu gestalten, wird es

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
 Di. 14.00 - 16.00 Uhr
 Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg ♦ IBAN DE4153250000036000050 ♦ BIC HELADEF1HER
 Raiffeisenbank Werratal-Landeck e.G. ♦ IBAN DE38532613420004030702 ♦ BIC GENODEF1RAW
 VR-Bank Nord-Rhön e.G. ♦ IBAN DE74530612300001711997 ♦ BIC GENODEF1HUE

eingegangen
 01.12.2020

Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern, um Strategien und Konzepte zu entwickeln, die letztlich mit der Unterstützung von Bundes- und Landesregierung umzusetzen sind. Mit prognostizierten weiteren 40 Jahren Abbau der hochwertigen Salze erhalten die Menschen vor Ort die Chance, dass eine Konversion auch mit größtmöglicher Sorgfalt gelingt. Der Wille ist hier vorhanden! Alleine die bereits getätigten und weiterhin zu tätigen Maßnahmen des Unternehmens verschaffen uns auch die notwendige Zeit. Auch aus diesem Grund ist die Einstapelung der Produktionswässer zu begrüßen.

Zur Bitte der Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz folgende Fragen zu beantworten:

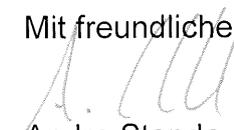
- Wie schätzen Sie das Gefahrenpotential einer Durchörterung der Markscheide ein?
- Wie beurteilen Sie die Sicherheit der geplanten Einstapelung salzhaltiger Abwässer?
- Sind durch die geplante Einstapelung Auswirkungen auf die Untertagegiftmülldeponie Herfa-Neurode zu erwarten?

nimmt der Unterzeichner wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Hohenroda wird keinerlei Einschätzungen zu möglichen Risiken des durch politischen Drucks gewollten Vorhabens des Unternehmens unternehmen. Der Unterzeichner geht davon aus, dass das politisch geforderte Vorhaben unbedenklich für Mensch und Natur ist und mögliche Risiken durch Fachexperten der Genehmigungsbehörden sowie des Unternehmens ausgeschlossen werden können. Ebenso muss ausgeschlossen sein, dass die Gemeinde Hohenroda oder jede weitere der betroffenen Kommunen bzw. deren Bürgerinnen und Bürger mit möglichen Schäden oder Lasten aus den Zeiten des aktiven Bergbaus alleine gelassen werden. Der Unterzeichner geht davon aus, dass die Markscheidesicherheitsfeste erhalten bleibt.

Abschließend sei vom Unterzeichner an die politischen Verantwortlichen sowie Oberen und Obersten Landesbehörden appelliert, das Unternehmen möglichst konstruktiv beim Verfahren zu begleiten. Schließlich bittet der Unterzeichner um Sicherung von mehr als 5.000 hochqualifizierter Industriearbeitsplätze sowie weiterer 15.000 indirekt betroffener Arbeitsplätze einer ganzen Region. Dies gelingt nicht, wenn ein Unternehmen mit immer strikteren politischen Forderungen ans Limit gebracht wird, während für andere Industrien aufgestellte Regeln offensichtlich dehnbarer sind. Lobenswert gilt noch zu erwähnen, dass das Unternehmen die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Kommunen stets vorbildlich und transparent informiert. Dies war in der Amtszeit des Unterzeichners die Regel und wird sehr geschätzt.

Mit freundlichen Grüßen



Andre Stenda
Bürgermeister